

5554/AB
Bundesministerium vom 23.04.2021 zu 5522/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.145.600

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)5522/J-NR/2021

Wien, 23.04.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24.02.2021 unter der Nr. 5522/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handynutzung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?
- Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?

Zum Anfragezeitpunkt waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 338 Diensthandys im Einsatz:

Typ	Modell	Anzahl
Nokia	225	10
	225A	1
	2600	1
	2630	4
	3001	1
	301	3
	3310	7
	6310	1
	9210	1
	C2	3
	C5	14
	C225	1
Apple iPhone	4 S	1
	5	1
	6	8
	6 S	13
	7	9
	7 Plus	1
	8	145
	8 Plus	10
	SE 64	78
	XS	1
	11 Pro	17
	11 Pro Max	3
	12 Pro	2
	12 Pro Max	2

Zur Frage 3:

- Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?

Diensthandys werden all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei denen sich die Ausstattung eines Diensthandys aus den Anforderungen des Arbeitsplatzes ableitet bzw. die Tätigkeit eine hohe Erreichbarkeit erfordert, zur Verfügung gestellt. Im Zuge der anhaltenden COVID-Pandemie und der damit verbundenen hohen Anzahl an Bediensteten im Home-Office hat sich gezeigt, dass letztendlich eine Vollausstattung an Diensthandys für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustreben ist.

Zur Frage 4, 5 und 6:

- Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?
- Dürfen Diensthandys privat genutzt werden?
- Wird kontrolliert, ob Diensthandys auch für private Zwecke genutzt werden?

Im Ressort besteht eine „Sicherheitspolicy“ für den korrekten und sorgsamen Umgang mit Diensthandys.

Für unsachgemäße Behandlung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haftbar und nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz bzw. Organhaftpflichtgesetz ersatzpflichtig, ebenso bei Diebstahl oder Verlust im Falle einer nichtordnungsgemäßen Verwahrung. Die Nutzung der Geräte für private Zwecke bedingt die Anmeldung einer Mitarbeiterzusatzrechnung.

Zur Frage 7, 9 und 10:

- Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass dienstliche Kommunikation nicht auf privaten Geräten erfolgt bzw. über diese nicht auf dienstliche Ressourcen zugegriffen werden kann?
- Wie viele private Mobiltelefone sind mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?
- Ist ihr eigenes privates Mobiltelefon mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?

Es werden nur dienstliche Mobiltelefone mit dem Mailserver synchronisiert. Der Zugriff auf dienstliche Daten (E-Mails, Kalender, Kontakte) kann nur nach expliziter Freischaltung des Zugriffs für Dienstgeräte durch die Abteilung IKT-Grundsatzangelegenheiten und IKT-Management erfolgen. Private Geräte erhalten keinen Zugriff auf dienstliche Ressourcen.

Zur Frage 8:

- Verwenden Sie selbst ein dienstliches oder ein privates Mobiltelefon?

Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nutzt ein dienstliches Mobiltelefon.

Zur Frage 11:

- Wie wird die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes in Hinblick auf Kabinettsakte sichergestellt?

Das Verwaltungshandeln, so auch in Kabinetten, findet im weitaus überwiegendem Ausmaß in elektronischen Akten (z. B. ELAK, elektronischer Personalakt) seinen inhaltlichen Niederschlag. Bei diesen Systemen wird bereits weitestgehend technisch sichergestellt, dass wesentliche rechtliche Grundlagen (u. a. das Bundessarchivgesetz)

eingehalten werden. Archivrelevantes Schriftgut liegt daher in der Regel entweder in entsprechend gekennzeichneter Papierform, elektronisch im ELAK oder in für die Archivierung aufbereiteten Datenbeständen von Fachanwendungen vor. Für den ELAK bestehen entsprechende Vorgaben (z. B. Skartierung oder Übertragung an das Österreichische Staatsarchiv), die großteils automationsunterstützt umgesetzt werden.

Folgende Vorschriften finden dabei Anwendung:

- Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999
- Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923
- Bundesarchivgutverordnung, BGBl. II Nr. 367/2002
- Büroordnung 2004
- Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)
- Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999

Grundlegend festgehalten wird, dass Daten, die im Aktensystem ELAK hinterlegt sind, nicht mehr durch Benutzerinnen und Benutzer gelöscht werden können. Darüber hinaus werden ressortinterne Angelegenheiten des Dienstbetriebes (z. B. Materialverwaltung, interne Schriftstücke) gemäß Büroordnung 2004 nicht archiviert.

Generell ist anzumerken, dass die Büroordnung 2004 den rechtlichen Rahmen für den Aktenlauf und die Regelungen zum Umgang mit elektronischen Geschäftsprozessen bildet. Die Büroordnung enthält unter anderem Regelungen betreffend die Aufbewahrung und Vernichtung elektronischer (und physischer) Akten und stellt insofern die Einhaltung der maßgeblichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes sowie der Bundesarchivgutverordnung sicher.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?
- Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 391/J vom 19. Dezember 2019 verwiesen werden.

Zu den Fragen 14 und 15:

- Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?
 - a) Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.
- Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 wurden für die Beschaffung der Diensthandys für die Zentralstelle Brutto-Gesamtkosten in der Höhe von 32.780,00 Euro abgerechnet. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2670/J vom 7. Juli 2020 und Nr. 4806/J vom 4. Jänner 2021 verwiesen werden.

Zu den Fragen 16, 17, 30 und 31:

- Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?
- Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?
- Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?
- Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?

Hierzu werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt.

Zur Frage 18:

- Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?

Keine Person verfügt über mehr als ein Diensthandy.

Zur Frage 19:

- Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.)?

Basis der Providerleistungen für Mobilfunktelefonie ist ein Rahmenvertrag mit der Bundesbeschaffung GmbH.

Zu den Fragen 20 und 21:

- Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?
 - a) Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.
- Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 wurden für Verbindungsentgelte inkl. Daten für die Zentralstelle Brutto-Gesamtkosten in der Höhe von 56.879,71 Euro, wovon 10.854,86 Euro auf das Kabinett entfielen, abgerechnet.

Zur Frage 22:

- Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?

Nein.

Zu den Fragen 23 bis 27 und 35:

- Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?
- Wie lauten die Seriennummern dieser Geräte?
- In welchen dieser Geräte wurden zusätzliche Festplatten verbaut und welcher Art (Hersteller, Kapazität, Produktnummer) sind diese?
- Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?
- Welches Gerät wurde Ihnen zugeteilt mit welcher Seriennummer?
- Wie viele Multifunktionsgeräte welcher Hersteller mit welchen Seriennummern stehen Ihnen und Ihrem Kabinett zur Verfügung?

Zum Anfragezeitpunkt waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 90 Tablets, welche alle mit einer SIM-Karte für mobile Datennutzung ausgestattet sind, sowie 871 Notebooks im Einsatz. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen Festplatten verbaut.

Hersteller	Modell	Anzahl
Tablets		
Apple	iPad 128 GB	33
	iPad Air 2019	46
	iPad mini 4	1
	iPad Pro 10,5	1
	iPad Pro 128 GB	1
	iPad Pro 256 GB	3
	iPad Pro 64 GB	2
	iPad Air 16 GB	1
	iPad Air 2	1
	iPad 3	1
Notebooks		
Apple	MacBook Pro	2
DELL	5410	704
HP	Elitebook 820	2
LENOVO	T440, L470, X240, X270, X280, X390	160
Microsoft	Surface Pro	2
Microsoft	Surface Pro 7	1
Multifunktionsgeräte		
Hewlett-Packard		3
Xerox Corporation		3

Hersteller und IT-Sicherheitsexperten raten von der Veröffentlichung von IMEI, UDID und Seriennummern ab. Daher muss von der Veröffentlichung der Seriennummern aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden.

Zur Frage 28:

- Wie viele externe Festplatten wurden von Ihrem Ressort seit 2018 angeschafft und wie viele davon sind noch im Einsatz in welchen Organisationseinheiten?

Seit dem Jahr 2018 wurden insgesamt fünf externe Festplatten angeschafft, welche in der Abteilung IKT-Grundsatzangelegenheiten und IKT-Management, im Referat IV/5b und in der Montanbehörde West im Einsatz sind.

Zur Frage 29:

- Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?

Zwischen 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 wurden folgende Kosten für sonstige Mobilgeräte abgerechnet:

Hersteller	Modell	Monat	Abgerechnete Kosten in Euro brutto
DELL	5410	Juli bis August 2020	759.277,50
Microsoft	Surface Pro 7	Juni 2020	1.341,02
Apple	iPad Pro	Jänner 2020	1.350,31

Zur Frage 32:

- Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?

Es werden alle notwendigen Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit der Geräte und Daten zu gewährleisten. Details können auf Grund der Sicherheitsbestimmungen nicht genannt werden.

Zu den Fragen 33 und 34:

- Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im Jahr 2020 und zu welchem Zweck erfolgte sie?
- Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im Jahr 2020?

Eine Beantwortung dieser Fragen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zur Frage 36:

- Werden die Seriennummern einzelner Teile von elektronischem Gerät (wie insb. Festplatten) gesondert erfasst?

Verbaute Festplatten werden nicht eigenständig inventarisiert.

Zur Frage 37:

- Wie viele Bedienstete des Kabinetts wurden über den richtigen Umgang mit IKT-Infrastruktur des Ressorts belehrt und wie viele haben entsprechende Erklärungen/Belehrungen unterzeichnet?

Sämtliche Bedienstete des Kabinetts haben die Kenntnisnahme der entsprechenden Richtlinien bei Übernahme der Geräte bzw. Benutzerinnen- und Benutzerkonten mit Unterschrift bestätigt.

Zur Frage 38:

- Wurde die Übergabe und Rückgabe elektronischen Geräts an Sie, Ihre VorgängerInnen und Bedienstete des Kabinetts seit 2018 lückenlos dokumentiert?

Die lückenlose Dokumentation über den Inventarbestand des Bundes richtet sich nach den haushaltrechtlichen Vorschriften und erfolgt durch die IKT-Lösung in HV-SAP.

Elisabeth Köstinger

